

Fünf Punkte zur Schulentwicklung im Lande Bremen

als Grundlage für eine überparteiliche Einigung

Beschluss des Landesvorstandes der CDU Bremen vom 7. Juli 2008

1. Präambel: Eine langfristige Neuordnung der Schulstruktur für Bremen

Die CDU Bremen hat auf einem außerordentlichen Landesparteitag am 30. November 2007 einen Grundsatzbeschluss für eine neue Schulstruktur gefasst und dazu eine überparteiliche Einigung angeboten. Dieses Papier dient der Konkretisierung des Gesprächsangebotes. Das Land Bremen erhält eine neue Schulstruktur, die aus Grundschule, Oberschule und Gymnasium besteht (Zwei-Säulen-Modell). Diese Schulstruktur hält für die unterschiedlichen Begabungen und Interessen unserer Kinder die passende Schule bereit. Alle Schulen sind dem Ziel verpflichtet, die Bildungsbeteiligung zu steigern und den Bildungserfolg von der Herkunft zu entkoppeln. Dabei wird die integrative und kooperative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf fortgesetzt. Zur Ausgestaltung der neuen Schulstruktur sollen die finanziellen Spielräume, die durch zurückgehende Schülerzahlen entstehen, genutzt werden. Insbesondere die Absenkung der Klassenfrequenzen an *allen* Schulen (in einem ersten Schritt: Grundschule 20, Oberschule 20–25, Gymnasium 25) ist dringend geboten. Damit wird die Grundlage für leistungsorientiertes Lernen an allen Schulen im Lande Bremen gelegt.

2. Grundschule

Das Fundament der allgemeinen Schulbildung ist die vierjährige Grundschule. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule kann durch die Einführung eines verbindlichen und beitragsfreien Vorschuljahres neu gestaltet werden. Ziel der Sprachförderung müssen ausreichende Deutschkenntnisse *vor* dem Besuch der Regelschule sein. Ein Erhalt der *bestehenden* sechsjährigen Grundschulen ist *als Ausnahme* nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: (1) Übergang nach Klasse 6 als Klassenverband an eine *Oberschule*. (2) Ziffernnoten in Klassen 5 und 6. (3) Feste Anmeldung für sechs Schuljahre (kein Ausstieg nach Klasse 4). Entscheidend für jeden Bildungserfolg ist der Anfang: Dazu bedarf es einer Sprachstandserhebung im Alter von vier Jahren, der Sicherstellung der Schulreife und einer verbesserten Schullaufbahneempfehlung nach Klasse 4. Bei abweichendem Elternwunsch besteht die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung für das Gymnasium.

3. Oberschule

Die Oberschule bietet alle Schulabschlüsse an und führt auch nach 13 Jahren zum Abitur. Die Oberschule fasst bestehende Schulzentren der Sekundarstufe I und II, Gesamtschulen und Integrierte Stadtteilschulen zusammen und wird vierzünftig in äußerer Differenzierung geführt. Eine Kooperation und/oder Einbeziehung der beruflichen Schulen und der beruflichen Gymnasien ist denkbar: Entscheidend ist die Durchlässigkeit vom beruflichen Schulwesen. Die bestehenden Ressourcen der Gesamtschulen und Schulzentren eröffnen die erforderlichen Spielräume zur Ausgestaltung der Oberschule. Für den Erfolg der Ober-

schule ist binnendifferenzierender Unterricht von entscheidender Bedeutung. Die Lehrkräfte werden durch Aus- und Weiterbildung dazu befähigt.

4. Gymnasium

Das Gymnasium führt in acht Jahren zur allgemeinen Hochschulreife als einzigem Abschluss. Nach Klasse 6 wird eine verbindliche Entscheidung für eine der beiden Schulformen getroffen. Verlässt ein Schüler das Gymnasium vorzeitig, stehen ihm die Abschlussprüfungen an der Oberschule offen. Für die CDU bleibt der Elternwille entscheidend. Ausgehend von einem Anteil von 35% der Schülerinnen und Schüler bei der Anwahl durchgängiger Gymnasien ist für den Start des Zwei-Säulen-Modells die Einrichtung weiterer Gymnasien erforderlich: Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (das „achte Gymnasium“), Gymnasium Rockwinkel, Gymnasium Walle (SZ Walle und SZ Waller Ring), Gymnasium Lesum (Bördestraße), Gymnasium Blumenthal, Albert-Einstein-Gymnasium, sowie ein weiteres Gymnasium in Bremerhaven. Anzahl und Standorte sollen laufend evaluiert werden.

5. Parteienstreit beenden — Verlässlichkeit vereinbaren

Die Grundzüge der neuen Schulstruktur werden in der Landesverfassung durch eine Neufassung des Artikel 31 verankert, um die Schulstruktur dem parteipolitischen Tagesgeschäft und wechselnden Regierungskoalitionen zu entziehen und damit die für den Erfolg von Schule dringend erforderliche Konstanz zu gewährleisten.

Als Fahrplan für eine überparteiliche Einigung auf eine neue zukunftsweisende Schulstruktur für das Land Bremen noch in dieser Legislaturperiode schlägt die CDU Bremen vor:

Spitzengespräch Bildung	August 2008
Empfehlungen des Fachausschusses	August—Oktober 2008
Schulentwicklungsplan in der Bildungsdeputation	November 2008
Änderung Landesverfassung in der Bürgerschaft	Dezember 2008—Februar 2009
Novelle Schulgesetz in der Bürgerschaft	Januar—März 2009
Standortentwicklungsplan in der Bildungsdeputation	April—Juli 2009
Vorbereitung der Umsetzung durch SfbW	Schuljahr 2009/2010
Start der neuen Schulstruktur	Schuljahr 2010/2011